
Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 18.01.2018

Beratung:	.x.	Finanzausschuss	Sitzung am: 22.01.2018
Beratung:	.x.	Hauptausschuss	Sitzung am: 13.02.2018
Beschluss:	.x.	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 27.02.2018

Beschluss-Nr.: S 20/354/18

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der Jahresabschlusserstellung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den überplanmäßigen Ausgaben (ÜPL) in Höhe von 29.873,10 € auf dem Produktkonto 11103.549428000, in Höhe von 206.272,11 € auf dem Produktkonto 11106.52410000 und in Höhe von 166.564,54 € auf dem Produktkonto 57302.57110000 im Haushaltsjahr 2015 zuzustimmen.

Begründung:

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2015 im Kalenderjahr 2017 haben sich die o. g. Unterdeckungen ergeben.

29.873,10 € - geringere Inanspruchnahme Rückstellung Prüfung Jahresabschlüsse

Bei der Unterdeckung auf dem Produktkonto 11103.54942800 handelt es sich um eine zahlungsneutrale Unterdeckung, da im Haushaltsjahr 2015 nur die Inanspruchnahme für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 gebucht werden konnte. Maßgeblich ist hier der Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes. Im Planansatz war aber auch die Inanspruchnahme für den Jahresabschluss 2013 enthalten, der aber erst im Mai 2016 fertiggestellt wurde. Der negative Aufwand wurde also nicht in voller Höhe gedeckt.

206.272,11 € - MAWV Bescheide mit Widerspruchsbescheiden, Posteingang in 2017

Die Unterdeckung auf dem Produktkonto 11106.52410000 wurde durch die nachträgliche Buchung von MAWV-Bescheiden für Trink- und/ oder Schmutzwasseranschlüsse verursacht, für die die Widerspruchsbescheide im Haushaltsjahr 2017 eingingen. Im Jahr 2015 war das Fachamt noch davon ausgegangen, dass den entsprechenden Widersprüchen der Stadt Wildau zu den Ursprungsbescheiden vollumfänglich stattgegeben werden würde.

166.564,54 € - Mehraufwand bei den Abschreibungen

Bei den Abschreibungen in der Kontengruppe 57 kam es sowohl bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Konto 57110000), als auch bei den Abschreibungen aus der Einzelwertberichtigung von Forderungen (Kontengruppe 5732) zu einer Vielzahl von Abweichungen gegenüber den Planansätzen, die aber in Summe zu einer Unterdeckung innerhalb des Deckungskreises der Abschreibungen in Höhe von 166.564,44 € führten.

Finanzielle Auswirkungen:

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2015 beträgt inklusive dieser Mehraufwendungen 1.678.413,43 €, so dass sich kein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt ergeben hat. Die beiden ÜPLs zu den Abschreibungen und zu der Inanspruchnahme Prüfung Jahresabschluss sind zahlungsneutral und wirken sich deshalb auch nicht auf die Finanzrechnung/Bankbestand aus.

Für die MAWV Bescheide wurden zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe in die nachfolgenden Haushaltsjahre übertragen und führten überwiegend im Jahr 2017 zur Auszahlung.

Die Mehraufwendungen zu allen drei ÜPLs können ausschließlich durch Mehrerträge im Haushaltsjahr 2015 gedeckt werden, nämlich bei den Produktkonten 61101.40130000 (Gewerbsteuer), 61101.40210000 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer), 61101.40220000 (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und 54101.44880000 (Erträge aus Kostenerstattungen bei Gemeindestraßen).

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

